

Zürich-Forch, 7. Mai 2026

Mitteilung von DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben

---

## **Solothurner Kantonsrat stimmt der Zulassung von Suizidassistenten in Heimen deutlich zu**

**Am 5. Mai 2026 hat der Solothurner Kantonsrat nach einer ruhigen, sachlichen Debatte mit 79:11 Stimmen bei 5 Enthaltungen beschlossen, dass Bewohnerinnen und Bewohner aller Alters- und Pflegeheime im Kanton in Zukunft das Recht haben, in deren Räumen assistierten Suizid durch externe Organisationen in Anspruch zu nehmen. Nicht betroffen von der Duldungspflicht sind Spitäler. Wenn kein Referendum ergriffen wird, gilt dies ab dem Jahr 2027.**

Im März 2023 hat der Kantonsrat auf Antrag des Grünen-Kantonsrats Christof Schauwecker den Regierungsrat beauftragt, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, um den Zugang zu Suizidassistenten in allen öffentlichen Einrichtungen inklusive der Spitäler zu gewährleisten. Der Regierungsrat verzichtet in seiner Vorlage allerdings darauf, eine Duldungspflicht für Suizidassistenten auch für Spitäler gesetzlich zu verankern. Er begründet seinen Entscheid damit, dass Aufenthalte in Akutspitälern nicht von Dauer seien und darum die Möglichkeit gegeben sei, in die eigene Wohnung zurückzukehren. Dabei übersieht er, dass Transporte gerade für Krebspatientinnen und -patienten im Endstadium ausserordentlich schmerzhaft und belastend sein können. Schauwecker verzichtete in der Debatte jedoch darauf, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Stattdessen appellierte er an die Spitäler, insbesondere an die Palliativabteilungen, einen liberalen und menschlichen Umgang mit der Suizidassistenten zu finden. Denn keine Duldungspflicht bedeute kein Verbot.

Der Kantonsrat stimmte der Vorlage mit 79 gegen 11 Stimmen bei 5 Enthaltungen deutlich zu.

Der Verein DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben bedauert, dass die Spitäler ausgenommen worden sind – zumal dies an einigen Spitälern bereits Praxis ist. Dennoch hat der Solothurner Rat damit eine wichtige Hürde zu einer menschenrechtskonformen Praxis in Alters- und Pflegeheimen überwunden. Wenn kein Referendum ergriffen wird, gelten die neuen Bestimmungen ab dem Jahr 2027.

Julia Gerber Rüegg, DIGNITAS, Ressort Politik Schweiz 079 635 64 60

Michael Schermbach, Advokat, DIGNITAS, Ressort Politik Schweiz 078 770 87 74

E-Mail: [info@dignitas.ch](mailto:info@dignitas.ch)

Web: [www.dignitas.ch](http://www.dignitas.ch)

Facebook: [dignitas.ch](https://www.facebook.com/dignitas.ch)

Twitter/X: [dignitas\\_org](https://twitter.com/dignitas_org)

[Newsletter abonnieren](#)



#### **HINTERGRUND:**

**DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben** entstand im Mai 1998 mit dem Ziel, das bewährte Schweizer Modell von Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung im Leben und am Lebensende durch internationale juristische und politische Tätigkeit auch Personen im Ausland zugänglich zu machen.

Das Beratungskonzept von DIGNITAS zu Palliativversorgung, Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung und Freitodbegleitung bietet Entscheidungsgrundlagen zur Gestaltung des Lebens bis zum Lebensende.

Mittels eines Gerichtsverfahrens errang DIGNITAS 2011 ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in dem das Recht eines Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes zu bestimmen, als ein von der Europäischen Menschenrechtskonvention geschütztes Menschenrecht bestätigt wurde.

DIGNITAS hat sich an diversen weiteren Rechtsfällen in Europa und in Kanada beteiligt, sowie Regierungskommissionen in Deutschland, England, Australien, Kanada, usw. Stellungnahmen eingereicht sowie deren Vertreter empfangen, wenn Gesetze zum Schutz von Patientenautonomie und Menschenwürde geplant wurden.

Gründer des gemeinnützigen Vereins ist der auf Menschenrechte spezialisierte Rechtsanwalt Ludwig A. Minelli (1932-2025). Die Vereinsleitung wird durch ein Team von 39 Teilzeit-Mitarbeitenden und mehreren externen Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Recht, Informatik und Treuhand unterstützt.